

Februar 2018

Mit unserem Newsletter wollen wir Unternehmen aus der Region darüber informieren, wie Sie von der EU profitieren können. Die Themen umfassen neben wichtigen Terminen wie Markterkundungen, Messen und Informations-veranstaltungen auch - nach Branchen gegliedert - Förderprogramme, aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Forschung sowie Kooperationsmöglichkeiten. Das Enterprise Europe Network Rheinland-Pfalz/Saar wird getragen von den Partnern EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH, IMG Innovations-Management GmbH in Kaiserslautern sowie saaris - saarland.innovation&standort e. V. in Saarbrücken.

INHALT

Service-Angebot des Monats
Termine
Industrielle Technik
Medizin/Biotechnologie
Umwelt/Energie
Informationstechnologien
Dienstleistungen
Sonstiges
Kontakt



SERVICE-ANGEBOT DES MONATS

Wirtschaftsreise in die Automobilregion Galicien

Gemeinsam mit dem französischen Partner-Netzwerk ARIA Grand-Est plant das bei saaris angesiedelte Cluster automotive.saarland vom **23. bis 25. Mai 2018** einen Besuch der Automobilregion Galicien. Auf dem Programm stehen Veranstaltungen mit dem vor Ort zuständigen Automobilnetzwerk (www.ceaga.com), koordinierte Kooperationsgespräche und Unternehmensbesuche. Die Wirtschaftsreise wird in Zusammenarbeit mit dem Enterprise Europe Network durchgeführt.

[Kontakt: [Carine Messerschmidt](#)]

^

TERMINE

Trier: Umsatzsteuer für Experten - Komplizierte Sachverhalte im Auslandsgeschäft richtig besteuern

Das Auslandsgeschäft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für deutsche Unternehmen: Bei der Abwicklung von Auslandsgeschäften spielt die korrekte umsatzsteuerliche Einordnung von Lieferungen und Leistungen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Denn Fehler beim Ausweis der Umsatzsteuer sowie bei der Erbringung von Buch- und Belegnachweisen können im Rahmen einer Betriebsprüfung zu einer Nacherhebung der Steuern führen, die im Regelfall schwer oder gar nicht an den Kunden weiterbelastet werden kann. Mit der zunehmenden Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen und oftmals verzweigten Vertriebs- und Beschaffungsketten wird die korrekte umsatzsteuerliche Einordnung von grenzüberschreitenden Waren- und Montagelieferungen sowie auch von Dienstleistungen immer komplizierter. Die umsatzsteuerlichen Herausforderungen reichen von der sachgerechten Abgrenzung zwischen Lieferungen und sonstigen Leistungen, der korrekten Zuordnung der Warenbewegung in internationalen Reihen- und Dreiecksgeschäften, just-in-time Lagerlieferungen mit voneinander abweichenden Länderregelungen, Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit zollrechtlichen Sachverhalten bis hin zur Etablierung eines kundenfreundlichen Belegnachweissystems. Zudem plant die EU ab 2019 und 2022 weitreichende Neuregelungen in Bezug auf grenzüberschreitende Lieferungen. Die Veranstaltung am **7. Februar 2018** in der IHK Trier verschafft einen fundierten und praxisgerechten Überblick über die korrekte umsatzsteuerliche Behandlung von komplexen Auslandssachverhalten und geht insbesondere auf anspruchsvolle umsatzsteuerliche Problemstellungen ein. Anhand einer Vielzahl von Praxisbeispielen aus dem Unternehmensalltag wird der Lehrstoff vertieft.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

Webinar "Umsetzung einer Produktidee im 3D-Druck"

Die webinarREIHE "Additive Fertigung – Von Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft" für Nutzer und Interessierte wird am **15. Februar 2018** (16:00 Uhr bis 17:00 Uhr) mit einem Beitrag von Herrn Ley und Herrn Buschhorn von der TU Kaiserslautern fortgesetzt. Im Beitrag wird der 3D-Druck sowohl aus der Perspektive der sich bietenden Möglichkeiten als auch in Bezug auf bestehende Restriktionen an konkreten Beispielen entlang der gesamten Prozesskette näher beleuchtet. Die beiden Referenten aus der Arbeitsgruppe für Additive Fertigung des Lehrstuhls für Konstruktion im Maschinen- und Apparatebau der Technischen Universität Kaiserslautern werden in dem Webinar konkrete Herausforderungen - aus Sicht der Produktentwicklung - beim Einsatz dieser Fertigungstechnologie diskutieren. Es wird auch auf verschiedene Aspekte der Bauteiloptimierung sowie Bauteilprüfung eingegangen. Anmeldung erbeten auf <https://webinarreihe-tirlp.adobeconnect.com/kima/event/registration.html>.

Trier: Bauvertragsrecht Luxemburg - Rechtliche Risiken minimieren

Wenn deutsche Unternehmen in Luxemburg bauen oder für luxemburgische Auftraggeber tätig werden, prallen deutsches und luxemburgisches Recht aufeinander. Damit Geschäfte in Luxemburg reibungslos ablaufen, sollten Unternehmen sich zum einen mit den Rahmenbedingungen grenzüberschreitender Bauverträge auseinandersetzen, zum anderen mit den Besonderheiten des luxemburgischen Bauvertragsrechts. Durch eine umsichtige Vertrags-gestaltung können rechtliche Risiken im Vorfeld minimiert werden. Das Seminar am **20. Februar 2018** in der IHK Trier vermittelt einen Überblick über die Rahmenbedingungen grenzüberschreitender Bauverträge. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den Besonderheiten des luxemburgischen Bauvertragsrechts und dem Nachtragsmanagement nach luxemburgischem Recht. Der Referent geht auf die rechtliche Gestaltung grenzüberschreitender Kooperations-formen ein sowie auf die Absicherung von Risiken. Ein Überblick über die Auftragsakquise rundet das Programm ab.

[Kontakt: [Dagmar Lübeck](#)]

Kaiserslautern: FuE-Vereinbarungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft

Das Bundeswirtschaftsministerium hat letztes Jahr in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern deutscher Hochschulen, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie anderer Ministerien und öffentlicher Träger die 3. Auflage der Mustervereinbarungen für Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet. Einer der Leiter der Arbeitsgruppe, Prof. Dr. Christian Czychowski, wird am **22. Februar 2018** im Rahmen eines Workshops der Transferinitiative Rheinland-Pfalz in der Hochschule Kaiserslautern die Muster vorstellen. Ziel ist es, insb. Nicht-Juristen zu informieren und die Herausforderungen zu beleuchten. Die Teilnehmer diskutieren mit Prof. Czychowski und Impulsgebern aus Wirtschaft und Wissenschaft, wie man die Zusammenarbeit organisiert, welche rechtliche Möglichkeiten, Chancen und Risiken es gibt und wie man das vertragstechnisch bewerkstelligt. Musterverträge stehen zum Download bereit auf www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/mustervereinbarung-f-und-e-kooperationen.html. Um frühzeitige Anmeldung wird gebeten (wolters@img-rlp.de). Mehr auf www.transferinitiative-rlp.de/news-und-veranstaltungen/veranstaltungen/veranstaltung/fe-vereinbarungen-zwischen-wirtschaft-und-wissenschaft.html.

[Kontakt: [Heike Jaberg-Weinspach](#)]

Saarbrücken: Euler Hermes-Beratertag

Philipp Laass, Experte von Euler Hermes, steht am **22. Februar 2018** in der IHK Saarland wieder für Fragen zum Thema Exportabsicherung zur Verfügung. Wie die Hermes-Deckungen funktionieren und welche Möglichkeiten sie insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen bei ihren Auslandsgeschäften bieten, ist Thema des IHK-Sprechtags. In einem individuell vereinbarten Termin werden die Voraussetzungen und Deckungsmöglichkeiten der staatlichen Exportkreditgarantien erörtert sowie Finanzierungslösungen aufgezeigt.

[Kontakt: Iris Scherer-Wunn, iris.scherer-wunn@saarland.ihk.de, Tel. 0681 9520-420]

Trier: Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen ab 2018

Ab dem 25. Mai 2018 wird die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in der gesamten europäischen Union unmittelbar gelten. Die DS-GVO löst dabei die bisherige EU-Datenschutzrichtlinie ab und wird in weiten Teilen auch das nationale Datenschutzrecht ersetzen. Unternehmen müssen ihre Prozesse, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, bis dahin unbedingt umgestellt haben. Besonders relevant sind die künftigen Bußgeldrahmen sowie die Regelungen zur Haftung. Das maximale Bußgeld beträgt dann, statt bisher bis zu 300.000 Euro, bis zu 20 Mio. Euro bzw. bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens. Die DS-GVO sanktioniert jeden Verstoß gegen eine Vorschrift. Neben den behördlichen Sanktionen sieht die DS-GVO auch die Möglichkeit zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen von einer rechtswidrigen Datenverarbeitung Betroffener vor. Zusätzlich lässt die DS-GVO auch Verbandsklagen zugunsten der Betroffenen zu. Die Veranstaltung am **28. Februar 2018** in der IHK Trier gibt einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Anforderungen an Kleine und KMU bei der Umsetzung der DS-GVO im eigenen Unternehmen. Das Seminar richtet sich branchenübergreifend an Geschäftsführer und IT-Verantwortliche sowie an verantwortliche Mitarbeiter in EDV-Abteilungen.

[Kontakt: Matthias Fuchs]

Webinar “3D-Druck für Glas – Status und Zukunft mit einen außergewöhnlichen Werkstoff”

Der globale Markt für den 3D-Druck aller Materialien hat mittlerweile einen Wert von mehreren Mrd. Dollar mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 34 Prozent erreicht (Wohlers Report 2015). Materialien auf Glasbasis können wegen ihrer Härte, optischen Eigenschaften, Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit das Potenzial haben, zukünftig einen besonderen Stellenwert im Bereich der additiven Fertigung einzunehmen. Damit ergibt sich für SCHOTT eine attraktive Marktchance, speziell für die Additive Fertigung angepasste glasbasierte Materialien bereitzustellen oder selbst Produkte mit diesen neuartigen additiven Technologien zu entwickeln. In diesem Webinar am **8. März 2018** sollen dazu die wichtigsten physikalischen und chemischen Eigenschaften des Werkstoffs Glas und verfügbare Glastypen und -formen für die additive Fertigung vorgestellt werden. Außerdem werden die verschiedenen, weltweit durch Institute und Firmen in Entwicklung befindlichen, additiven Technologien für den 3D-Druck von Glas mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen erklärt und erste damit erzielte Ergebnisse gezeigt. Referent ist Herr Hoppe, Schott AG. Anmeldung zu den einzelnen Beiträgen auf www.transferinitiative-rlp.de/leichtbau-neue-materialien/webinare-additive-fertigung/webinarreihe-beitraege.html.

Trier: Das neue Bauvertragsrecht 2018

Am 01.01.2018 wurde das Bauvertragsrecht auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Erstmals werden im BGB spezielle Regelungen zum Bauvertrag, zum Verbraucherbauvertrag, zum Architekten- und Ingenieurvertrag sowie zum Bauträgervertrag normiert. Die Neuregelungen haben weitreichende Auswirkungen auf die Vertragsabwicklung, etwa im Bereich des Anordnungsrechts des Auftraggebers und den daraus resultierenden Vergütungsanpassungsansprüchen. Daneben wird der in der Praxis wichtige Bereich der kaufrechtlichen Mängelhaftung für Baustoffe einschließlich der bisher umstrittenen Haftung für Aus- und Einbaukosten gesetzlich geregelt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung am **8. März 2018** in der IHK Trier liegt auf den Änderungen im allgemeinen Werkvertragsrechts und im Hinblick auf den Bauvertrag. Außerdem werden die Regressvorschriften innerhalb der Lieferkette behandelt. Ein kurzer Überblick über die Auswirkungen der Reform auf den Verbraucherbauvertrag, den Architekten- und Ingenieurvertrag sowie den Bauträgervertrag rundet das Programm ab. Die Thematik wird anschaulich anhand von Praxisbeispielen erläutert.

[Kontakt: Dagmar Lübeck]

^

INDUSTRIELLE TECHNIK

Empfehlungen zum Abbau von Überkapazitäten beim Stahl

Die Mitglieder des „Global Forum on Steel Excess Capacity“ haben sich in Berlin auf politische Lösungen verständigt, um das drängende Problem der weltweiten Überkapazitäten im Stahlsektor anzugehen. Das Problem der Überkapazitäten wurde von Kommissionspräsident Juncker mehrfach sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene angesprochen, insbesondere während der letzten beiden G20-Gipfel. Das Forum, das im Dezember 2016 nach einem Aufruf der G20-Führer in Hangzhou ins Leben gerufen wurde, wurde durch die Ergebnisse des G20-Gipfels vom Juli 2017 in Hamburg verstärkt. Das Forum wird von der OECD moderiert und berichtet jährlich an die G20-Minister. Gemäß dem gestern unter Leitung von Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries vereinbarten Paket müssen die Mitglieder des Global Forums für marktwirtschaftliche Ergebnisse in der Stahlindustrie sorgen, von marktverzerrenden Subventionen und anderen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen absehen, die zu Überkapazitäten beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen staatlichen und privaten Unternehmen schaffen und wirksame Anpassungspolitiken einführen. Diese Vereinbarung beschreibt die marktverzerrenden Praktiken, die die Ursache für Überkapazitäten sind, und wird durch einen Überwachungsmechanismus für Kapazitäts- und Politikentwicklungen unterstützt, um die Umsetzung in den Jahren 2018 und 2019 zu verfolgen. Weitere Informationen finden Interessierte auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171201stahl_de.

Kommission unterstützt den Wandel in Kohleregionen

Das Bekenntnis der EU zum Umstieg auf saubere Energien ist unumkehrbar. Bei der Umstellung auf eine nachhaltigere Zukunft mit der Abkehr von einer auf fossilen Brennstoffen beruhenden Wirtschaft sollte keine Region zurückgelassen werden. Soeben eröffnet die Kommission eine neue Plattform zur Unterstützung und Vernetzung der betroffenen Regionen. In Deutschland sind in der kohlefördernden Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen insgesamt 28.200 Menschen (Stand 2017) beschäftigt. Die Plattform soll die beteiligten Akteure auf EU-Ebene, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammenbringen, um ihnen zu helfen, Partnerschaften zu fördern und voneinander zu lernen. Die Aktivitäten der Plattform werden sich zunächst auf Kohleregionen konzentrieren, mit dem Ziel, in Zukunft auf kohlenstoffintensive Regionen auszudehnen. Sie soll den Übergang zu sauberen Energien fördern, indem sie soziale Gerechtigkeit, Strukturwandel, neue Kompetenzen und die Finanzierung der Realwirtschaft stärker in den Mittelpunkt rückt. Deren Ziel ist die Ankurbelung des Übergangsprozesses und die Bewältigung der ökologischen und sozialen Herausforderungen. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171211-kohleregionen_de.

Niederländischer Designer hat geometrischer **Glasobjekte** für die Innendekoration entworfen. Die Produkte sind handgefertigt und werden seit Jahren erfolgreich in Läden in den Niederlanden, Frankreich und anderen europäischen Ländern verkauft. Aufgrund steigender Nachfrage Hersteller gesucht, der die Produktion der Lampen (ganz oder teilweise) im Rahmen einer Herstellungsvereinbarung übernehmen möchte. (BRNL20171121001)

Niederländisches KMU handelt mit kleinformatigem Zubehör für die **Milchverarbeitung**. Es hilft Kleinunternehmern beim Start der Käse- oder frischen Milchproduktproduktion (z. B. Milch, Joghurt, Butter). Hersteller von Grund-ausstattung zur Milchverarbeitung unter Handelsmarke gesucht, beginnend mit Edelstahlprozesstanks (60-200 Liter). (BRNL20171108001)

Führendes finnischer Hersteller von elastischen **Profilen** aus Gummi, thermoplastischem Elastomer (TPE) und Silikon sucht Hersteller von Gummi- und Silikonplatten in verschiedenen Breiten und Dicken für die eigene Produktion. Die Platten können mit oder ohne Kleber ausgerüstet sein. Partner für Fertigungsvertrag gesucht. (BRFI20171109003)

Finnisches Ökodesign-Unternehmen sucht Lieferanten oder Hersteller von runden **Schaumstoffteilen** mit einem Durchmesser von 9 mm. Produktions- oder Subunternehmer-Vereinbarung gewünscht. (BRFI20171214001)

Maltesisches Start-up, das sich mit **3D-Druck** beschäftigt, sucht Lieferanten, Händler oder Hersteller von Pellets aus PLA (Polymilchsäure) im Rahmen von Handelsvertretervertrag oder Vertriebspartnerschaft. (BRMT20171215001)

^

MEDIZIN-/BIOTECHNOLOGIE

Ihre Meinung zur Impfpolitik in der EU ist gefragt

Die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation für eine verstärkte Zusammenarbeit der EU bei der Bekämpfung von durch Impfstoffe vermeidbare Krankheiten eröffnet, die in einen Vorschlag für das kommende Jahr aufgenommen werden sollen. Interessierte Einzelpersonen und Organisationen können diese Initiative mitgestalten, indem sie sich bis **15. März 2018** zu drei Themen äußern: der Bekämpfung der Impfskepsis, der Koordinierung einer nachhaltigen Impfstoffpolitik und dem Beitrag von Impfungen zur globalen Gesundheit. Weitere Informationen finden Interessierte auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171221-impfpolitik_de.

Zypriotischer Großhändler sucht Hersteller von entaromatisierten **Kohlenwasserstoff-Fluids** (D60 oder D80), um als Vertriebspartner bzw. Handelsvertreter auftreten, um die Produkte in Zypern zu verkaufen. (BRCY20170215001)

Zypriotischer Importeur und Distributor sucht Hersteller von vorwiegend para-pharmazeutischen sowie **Gesundheitsprodukten** aus europäischen Ländern und möchte als Vertriebspartner und/oder Handelsvertreter auftreten, um die Produkte in Zypern zu verkaufen. (BRCY20170405001)

^

UMWELT/ENERGIE

Beihilfen: schrittweise Anwendung der EEG-Umlage auf bestimmte Elektrizitäts-Eigenversorger

Die Europäische Kommission hat soeben deutsche Pläne zur schrittweisen Anwendung der EEG-Umlage auf Bestandsanlagen zur Eigenversorgung nach den EU-Beihilfavorschriften gebilligt. Die Reform wird – in einer für Bestandsanlagen tragfähigen Weise – zu niedrigeren Stromrechnungen für die Verbraucher beitragen. Nicht abgedeckt von der Entscheidung sind Ermäßigungen der EEG-Umlage für neue Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Eigenversorgung mit Strom und Wärme. Mit der Entscheidung hat die Kommission deutsche Pläne genehmigt zur Befreiungen von bzw. Ermäßigungen der EEG-Umlage für Bestandsanlagen (d.h. Betriebsaufnahme vor dem August 2014) zur Eigenversorgung, für neue Eigenversorger (d.h. Betriebsaufnahme im August 2014 oder später), die erneuerbare Energiequellen nutzen, und für neue kleine Anlagen zur Eigenversorgung. Weitere Informationen https://ec.europa.eu/germany/news/20171219-eeg-umlage_de.

Neue Strategien, um gegen Müllverschmutzung vorzugehen

Die Kommission hat soeben weitere Maßnahmen bekanntgegeben, um gegen Müllverschmutzung der Meere vorzugehen. Um weitere Ideen für das Vorgehen gegen Plastikmüll und im Meer treibende Fischernetze zu sammeln, hat die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Derweil haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf einen Vorschlag der Kommission zu modernisierten EU-Rechtsvorschriften zur Abfallverarbeitung geeinigt - ein wichtiger Schritt hin zur Kreislaufwirtschaft. 87 Prozent der Europäer sind beunruhigt über die Auswirkungen von Kunststoffen auf ihre Gesundheit (Eurobarometer 2017). Die Konsultation stützt sich auf den bestehenden Dialog mit Interessenträgern (mit der Kunststoffindustrie, Forschern, nichtstaatlichen Organisationen und Bürgern). Sie läuft bis **12. Februar 2018**. Mehr auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171219-muellverschmutzung_de.

Tschechischer Hersteller von Technologien für die Behandlung von Abwasser, Wasser, Luft und Energie sucht Partner mit Ideen für Forschungsprojekte im Bereich **Wasserbehandlung**. Gesucht werden Lösungen, die auf andere Bereiche (Nanotechnologie, Filtration, Oxidation, (Brennstoffzellen etc.) übertragen werden können. (BRCZ20171205001)

Französisches Designunternehmen, spezialisiert auf grüne, innovative Projekte, hat solar-elektronisches Gerät entwickelt, das zu geringen Kosten hergestellt und in Entwicklungsländern vertrieben wird. Die umweltfreundliche **Leuchte** besteht aus Kork. Das Pariser Unternehmen sucht Zulieferer von agglomerierten Korkplatten. (BRFR20171123001)

^

INFORMATIONSTECHNOLOGIEN

Kommission ruft Online-Händler zur Nutzung der Streitbelegungsplattform auf

Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen bei Online-Käufen können mit der Online-Streitbelegungs-Plattform schneller und kostengünstiger als vor Gericht beigelegt werden. Online-Händler in der EU sind dazu verpflichtet, auf ihrer Website einen Link zu der Plattform bereitzustellen. Laut einer soeben veröffentlichten Studie ist dieser Link nur bei 28 Prozent der untersuchten Websites vorhanden. Laut der Studie verweisen auch nicht alle Online-Händler auf die vorgeschriebene Email-Adresse, die zur Online-Streitbeilegung über die Plattform genutzt werden kann. 85 Prozent der rund 20.000 untersuchten Websites geben diese Email-Adresse an. Der ebenfalls veröffentlichte Bericht über die Funktionsweise der Plattform zeigt, dass seit Bestehen der Plattform mehr als 24.000 Beschwerden von Verbrauchern eingereicht wurden. Etwa 40 Prozent der Beschwerden wurden außerhalb der Plattform durch einen direkten Kontakt zwischen Verbrauchern und Händlern gelöst, der über die Plattform zustande kam. Wenn Verbraucher ihre Käufe online getätigt haben, sollten sie auch in der Lage sein, solche Probleme online zu lösen. Sei es, dass ein Verkäufer sich weigert, einen defekten Laptop während der Garantiezeit zu reparieren oder dass ein Reisevermittler nicht zu einer Rückerstattung wegen Reisemängeln bereit ist – solche Streitigkeiten können schneller und kostengünstiger nicht vor Gericht, sondern online über eine Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) beigelegt werden, die am 15. Februar 2016 von der Kommission gestartet wurde. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171214-streitbelegungsplattform_de.

Zentrales digitales Zugangstor für modernere Verwaltung

Die Beantragung von Geburtsurkunden, Kraftfahrzeugsanmeldungen oder Unternehmensgründungen sollen künftig online zugänglich gemacht werden, sowohl für Nutzer im Inland als auch für Nutzer aus anderen Mitgliedstaaten. Darauf haben sich die Mitgliedstaaten soeben geeinigt. Mit dem zentralen digitalen Zugangstor werden Menschen und Unternehmen künftig einen leichteren Zugang zu hochwertigen Informationen, Online-Verwaltungsverfahren und -Hilfsdiensten haben. Jedes Verfahren, das derzeit für Nutzer im jeweiligen Inland online zur Verfügung steht, wird nun für Nutzer aus anderen Mitgliedstaaten und in einer zusätzlichen EU-Sprache zugänglich sein. 13 wichtige Verwaltungsverfahren wie die Beantragung einer Geburtsurkunde, die Anmeldung eines Kraftfahrzeugs, eine Unternehmensgründung oder die Beantragung von Sozialleistungen müssen online zugänglich gemacht werden. Nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung müssen wichtige Daten, die schon von nationalen Behörden aufgenommen wurden, nur einmal vorgelegt werden. Diese sollten anschließend auf Antrag des Nutzers zugänglich gemacht werden, so dass sie für die meisten wichtigen grenzüberschreitenden Verfahren wiederverwendet werden können. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171130-digitales-Zugangstor_de.

Softwarelösungen für Hotels

A Cypriot e-business SME specializing in software development of online reputation monitoring systems for hotels is seeking for partners from the industry and/or R&D institutions and/or inventor for further product/application development via research and/or technical cooperation agreement. The company's technology provides a novel software solution for hotels, allowing them to get real-time feedback from their guests and act immediately to solve any problem while guests are still in the hotel. (TRCY20171114001)

Automatisierung von Buchungsprozessen

A Luxembourg based company that provides corporate and management services to companies is looking for a new technology to automate the accounting processes in day-to-day work as much as possible. The company is looking for start-ups that can provide an all-inclusive tool with some further development to be carried out under technical cooperation agreement. (TRLU20171130001)

^

DIENSTLEISTUNGEN

Erste Erleichterungen bei Auflagen zur Entsendung von Mitarbeitern nach Frankreich in Sicht

In Anlehnung an Art. D 341-5-7, Code du Travail müssen Unternehmen, die Arbeitnehmer nach Frankreich zur Ausführung von Dienstleistungen entsenden, diese online über das französische Verwaltungsportal www.sipsi.travail.gouv.fr melden. Von dieser Verpflichtung sind bis dato ausnahmslos alle Unternehmen betroffen, die Mitarbeiter während ihrer bezahlten Arbeitszeit zu Einsätzen nach Frankreich entsenden. Ziel der Entsendemittelteilung und der von der Arbeitsinspektion geforderten Dokumente ist laut RL 2014/ 67 (EU) zu überprüfen, ob sich die entsendenden Unternehmen an die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften und die als allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Vorgaben in Frankreich halten sowie Regelverstöße aufzudecken und zu ahnden. Nach diversen Gesprächen der Schwerpunkt IHKs für den französischen Markt sowie der EIC Trier GmbH mit den französischen Arbeitsinspektionen sowie dem französischen Arbeitsministerium sind nun einige Erleichterungen für entsendende Unternehmen in Sicht. Weitere Informationen zur ordnungsgemäßen Durchführung von Einsätzen in Frankreich finden sich in dem EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Frankreich“, der kostenlos auf www.eic-trier.de abrufbar ist unter „Aktuelles“.

[Kontakt: [Christina Grewe](mailto:Christina.Grewe@eic-trier.de)]

EU einigt sich auf bezahlbare Preise für grenzüberschreitende Pakete

Die Preise für die Zusendung im Ausland gekaufter Geschenke und Waren können künftig von Verbrauchern viel leichter verglichen werden: EU-Kommission, Parlament und Rat haben sich auf eine transparentere und bezahlbare Gestaltung der Preise für grenzüberschreitende Paketzustelldienste und auf eine stärkere Regulierungsaufsicht auf dem EU-Paketzustellmarkt geeinigt. Die neue Verordnung ist Teil der Initiativen der Kommission zur Förderung des Internethandels. Sie gibt Verbrauchern und Unternehmen, insbesondere KMU, die Möglichkeit, Produkte und Dienstleistungen einfacher und sicherer online zu kaufen und anzubieten, und das EU-weit. Preistransparenz (Mit der Verordnung wird keine Obergrenze für Zustelltarife festgelegt, vielmehr wird der Wettbewerbsdruck gefördert, indem die Verbraucher nun Inlandstarife mit den Tarifen für grenzüberschreitende Zustellung ganz einfach vergleichen können. Die Paketzustelldienste müssen die Preise für diejenigen Dienste offenlegen, die Einzelverbraucher und Kleinunternehmen häufig in Anspruch nehmen. Die Kommission wird diese Preise auf einer speziellen Website veröffentlichen.); Regulierungsaufsicht (In den Fällen, in denen die Paketzustellung der Universaldienstverpflichtung unterliegt, prüfen die nationalen Regulierungsbehörden, ob die Tarife für die grenzüberschreitenden Dienste im Vergleich zu den zugrunde liegenden Kosten unverhältnismäßig hoch sind – wie sie es bereits für Postdienste tun. Die nationalen Regulierungsbehörden erhalten neue Befugnisse, um die Paketzusteller und die von ihnen angebotenen Dienste besser zu auszumachen. Dadurch erhalten sie einen besseren Überblick über die vielen neuen, innovativen Akteure auf dem schnell wachsenden grenzüberschreitenden EU-Markt für Internethandel.) Händler stellen den Verbrauchern zudem klare Informationen über die Preise für grenzüberschreitende Paketzustelldienste und Rück-sendungen sowie über die Verfahren für Kundenbeschwerden zur Verfügung, im Einklang mit der Verbraucher-schutzrichtlinie. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171214-grenzueberschreitende-paketdienste_de.

Neue Steuerleitlinien sollen grenzübergreifendes Anlegen erleichtern

Die EU-Kommission hat soeben neue Quellensteuer-Leitlinien vorgelegt, die die Kosten für die Mitgliedstaaten senken und die Verfahren für grenzübergreifend tätige Anleger in der EU vereinfachen sollen. Der neue Verhaltenskodex bietet Lösungen für Anleger, die wegen der Art und Weise, wie Quellensteuern erhoben werden, zweimal Steuern auf die Erträge zahlen müssen, die sie mit grenzüberschreitenden Investitionen erzielen. Eine Quellensteuer ist eine Steuer, die an der Quelle in dem EU-Land einbehalten wird, in dem Erträge aus Investitionen wie Dividenden, Zinsen oder Lizenzgebühren anfallen. Durch die Einbehaltung können die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Steuern bei grenzüberschreitenden Transaktionen ordnungsgemäß erhoben werden. Da die Einkünfte in dem Mitgliedstaat, in dem der Anleger seinen Wohnsitz hat, häufig ein weiteres Mal besteuert werden, können Probleme im Zusammenhang mit der Doppelbesteuerung auftreten. Zwar sind die Anleger berechtigt, im Falle der Doppelbesteuerung eine Erstattung zu beantragen, die entsprechenden Verfahren sind derzeit jedoch schwierig, teuer und langwierig. Die neuen Empfehlungen, die in Zusammenarbeit mit Experten der Mitgliedstaaten ausgearbeitet wurden, sind Teil des EU-Aktionsplans für die Kapitalmarktunion und sollen das System für Investoren und Mitgliedstaaten gleichermaßen verbessern. Insbesondere zielt der Verhaltenskodex darauf ab, die Herausforderungen, vor denen kleinere Anleger bei grenzübergreifenden Geschäften stehen, zu verringern. Er soll zu schnellen, vereinfachten und standardisierten Verfahren für die Erstattung von Quellensteuern führen, wo dies möglich ist. Die Umsetzung des Verhaltenskodex ist für die Mitgliedstaaten freiwillig. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171211-kapitalmarktunion_de.

Serbische Gruppierung, 2016 gegründet, bringt engagierte Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Institutionen zur Unterstützung des sozialen Unternehmertums in der Region Nordserbien (Vojvodina) zusammen. Gesucht werden Partner, die im Rahmen eines Dienstleistungsabkommens **Bildungsdienstleistungen** erbringen können, um beim internationalen Wachstum der Gruppierung und ihrer Mitglieder zu helfen. (BRRS20171102001)

^

SONSTIGES

EU einigt sich auf moderne Handelsschutzinstrumente

Um die Gefahren vor der Billigkonkurrenz aus Drittstaaten für die europäische Wirtschaft einzudämmen, haben sich EU-Kommission, Rat und Europäisches Parlament soeben auf eine Reform der EU-Handelsschutzinstrumente geeinigt. Mit den modernen Regeln kann die EU ihre Antidumping-Untersuchungen verkürzen und transparenter gestalten. Zudem können höhere Schutzzölle verhängt werden, wenn Produktpreise künstlich verzerrt werden. Die Modernisierung der Handelsschutzinstrumente erlaubt es der EU, schneller und effizienter auf globale Herausforderungen durch Dumping und Subventionen reagieren. Sie sieht zudem das Zollerhebungsverfahren nach dem Prinzip der Regel des niedrigeren Zolls vor. Die Regel besagt, dass für die Festlegung des Strafzolls die Höhe der Dumpingspanne oder der Schadensspanne, je nachdem, welche niedriger ist, maßgeblich ist. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171206-eu-moderne-handelsschutzinstrumente_de.

Weniger Verwaltungslast für Empfänger von Struktur- und Investitionsfonds

Der Zugang zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds soll vereinfacht werden: weniger Bürokratieaufwand, höhere Flexibilität und eine einfachere Kombination mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD). Darauf haben sich die Verhandlungsführer von Kommission, Europäischem Parlament und Rat soeben bei ihrer Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik bis 2020 geeinigt. Außerdem gab das Europäische Parlament heute grünes Licht für die Verlängerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen bis Ende 2020. Grundlage der Einigung zur EU-Kohäsionspolitik ist der Bericht der hochrangigen Gruppe zur Überwachung der Vereinfachung für Begünstigte der ESI-Fonds. Dazu gehört beispielsweise ein einfacheres Kostenerstattungsverfahren: So müssen Begünstigte beispielsweise nicht mehr jede einzelne Ausgabe begründen, sondern können Pauschalbeträge oder Festpreise für bestimmte Kostenkategorien nutzen, wie Personal- oder sonstige Betriebskosten wie Versicherungen oder Miete. Bei der Kombination mit dem EFSD müssen Antragsteller nur ein Verfahren durchlaufen, anstatt für jeden Fonds getrennte Vorgaben beachten zu müssen. Neben der von bis Ende 2020 verlängerten Laufzeit und der Erhöhung des angestrebten Investitionsvolumens auf mindestens 500 Mrd. EUR weist der neue verbesserte EFSD folgende Merkmale auf: mehr Transparenz; höherer Anteil nachhaltiger Projekte; stärkere Konzentration auf kleine Projekte; mehr technische Unterstützung auf lokaler Ebene; Verbesserung des Unternehmensumfelds in der EU. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171212weniger-verwaltungslast_de.

Neue Instrumente zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

Die Europäische Kommission hat soeben neue Instrumente vorgestellt, mit denen das Mehrwertsteuersystem der EU weniger betrugsanfällig und Schlupflöcher geschlossen werden. Vorsichtigen Schätzungen zufolge entgehen den EU-Mitgliedstaaten aufgrund von Mehrwertsteuerbetrug jährlich mehr als 50 Mrd. Euro – Geld, das für Krankenhäuser, Schulen oder Straßen fehlt. Die Enthüllungen in den Paradise Papers haben erneut gezeigt, wie vermögende Privatpersonen und Unternehmen Steuervermeidungsstrategien nutzen, um die EU-Mehrwertsteuervorschriften zu umgehen. Jüngsten Berichten zufolge wird der Mehrwertsteuerbetrug auch zur Finanzierung krimineller oder terroristischer Organisationen genutzt. Die soeben vorgeschlagenen Maßnahmen würden die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, mehr relevante Informationen auszutauschen und bei der Bekämpfung dieser Aktivitäten intensiver zusammenzuarbeiten. Die wichtigsten Maßnahmen: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten; Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden; Austausch wichtiger Informationen über Einfuhren in die EU; Austausch von Informationen über Fahrzeuge. Weitere Informationen finden Interessierte auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171130-Mehrwertsteuerbetrug_de.

Rechte des geistigen Eigentums besser schützen

Die EU-Kommission hat soeben eine Reihe von Initiativen präsentiert, mit denen die Rechte des geistigen Eigentums besser geschützt werden sollen. Die soeben verabschiedeten Maßnahmen betreffen u. a. Folgendes: intensivere Bekämpfung von Nachahmungen und Produktpiraterie; die Industrie zur Bekämpfung von Schutzrechtsverletzungen ermutigen; weniger nachgeahmte Produkte auf den EU-Markt gelangen lassen; Schaffung eines fairen und ausgewogenen Systems für standardessenzielle Patente. Weitere Informationen finden Interessierte auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171129-geistiges-Eigentum_de.

Arbeitsbedingungen in der EU sollen transparenter und verlässlicher werden

Die Europäische Kommission will die bestehende EU-Regelung, die Arbeitgeber verpflichtet, alle Arbeitnehmer schriftlich über ihre Arbeitsbedingungen zu informieren, zu ergänzen und zu reformieren. Zusätzlich sollen neue Mindeststandards eingeführt werden, die allen Beschäftigten, auch solchen mit atypischen Arbeitsverträgen, mehr Planungssicherheit und Klarheit zu ihren Arbeitsbedingungen geben sollen. Dazu hat die Kommission soeben einen Vorschlag für eine neue Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU angenommen. Die Kommission geht davon aus, dass im Vergleich zu heute zwei bis drei Mio. zusätzliche Arbeitnehmer mit atypischen Verträgen von der vorgeschlagenen Richtlinie erfasst sein werden. Zugleich sollen Arbeitgeber vor zu viel Verwaltungsaufwand bewahrt werden; beispielsweise können sie die vorgeschriebenen Informationen auch elektronisch bereitstellen. Konkret hat die Kommission folgendes vorgeschlagen: Angleichung des Begriffs „Arbeitnehmer“ an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs; Aufnahme von Beschäftigungsformen, die derzeit oft ausgeschlossen sind, in den Geltungsbereich der Richtlinie; Bereitstellung eines aktualisierten und erweiterten Informationspakets für die Arbeitnehmer, und zwar gleich am ersten Tag und nicht wie bisher innerhalb von zwei Monaten nach Beschäftigungsbeginn; Einführung neuer Mindestrechte; Stärkung der Durchsetzungsmöglichkeiten und der Rechtsbehelfe als letztes Mittel zur Streitbeilegung, falls Gespräche nicht reichen. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171221-arbeitsbedingungen_de.

Neue Regeln zur Verhinderung von Steuerhinterziehung in Kraft

Seit dem 1. Januar gelten neue Vorschriften zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche. Die neuen Regeln sollen den Steuerbehörden bei der Bekämpfung der durch die Paradies-Papiere aufgedeckten Strukturen zur Steuerhinterziehung und Steuervermeidung einen wichtigen Impuls geben. Die neuen geänderten Vorschriften, die in der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung verankert sind, werden den Steuerbehörden den dringend benötigten Zugang zu Informationen über die tatsächlichen Eigentümer von Unternehmen, Trusts und Fonds ermöglichen und es ihnen ermöglichen, schnell und effizient auf Fälle von Steuerhinterziehung und Steuerumgehung zu reagieren. Weitere Informationen finden Interessierte auf https://ec.europa.eu/germany/news/20180103-verhinderung-steuerhinterziehung_de.

Erneut 20 Mio. Euro für grenzübergreifende Projekte

In einer weiteren Genehmigungsrunde für das EU-Programm Interreg Großregion erhielten 14 grenzübergreifende Projekte den Zuschlag, davon zwölf mit saarländischer Beteiligung. Fast 20 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden freigegeben. Saarländische Projektträger können mit rund fünf Mio. Euro rechnen. Zwei Projekte werden vom saarländischen Wirtschaftsministerium mitfinanziert: KreaVert widmet sich mit seinen Projektpartnern aus allen Teilen der Großregion der sozialen Inklusion und beruflichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Prodpilot hat die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von verarbeitenden Unternehmen der Großregion, insbesondere KMU zum Ziel; insbesondere Prozessinnovation und Produktivität sollen verbessert werden. Weitere genehmigte Projekte: Babylingua - ein grenzüberschreitendes Krippenprojekt des Eurodistrict SaarMoselle; NHLChirEx – ein gemeinsames Chirurgen-Ausbildungsprojekt von Universitätsklinikum Homburg und Universität Nancy; Border Studies – mit Schwerpunkt Grenzraumforschung an der Universität der Großregion; aus dem Bereich der Materialwissenschaften kommen weitere Projekte zum Zug. (Quelle: www.saarland.de)

Belgisches Unternehmen ist auf Reiniger für den **Flexodruckmarkt** spezialisiert. Lieferanten von Backpulver für den Einsatz in einem Backpulver-Strahlreinigungssystem gesucht, das zur Reinigung von Rasterwalzen verwendet werden soll. Vertriebsvereinbarung gewünscht. (BRBE20171122001)

Kleiner slowakischer Hersteller von **Ausgleichsgewichten** sucht Zulieferer für Zinklegierungen. Die Legierung muss für den Druckguss ausgelegt sein. Das slowakische Unternehmen plant, die Zinklegierung bei der Herstellung von Ausgleichsgewichten zu verwenden. (BRSK20171103001)

KONTAKT

Saarbrücken

saaris | Franz-Josef-Röder-Straße 9 | 66119 Saarbrücken | www.saaris.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Anfragen zu EU-relevanten Themen | individuelle Unternehmerreisen | International Consulting | Kooperationsbörsen | Veranstaltungen | Kommunikationskanal nach Brüssel

[Carine Messerschmidt](#)

Tel.: +49 (0)681 9520-452

E-Mail: carine.messerschmidt@saaris.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Kooperationsdatenbank | EU-Fördermittelberatung | Veranstaltungen | International Consulting

[Vera Strasburger](#)

Tel.: +49 (0)681 9520-454

E-Mail: vera.strasburger@saaris.de

Trier

EIC Trier GmbH | Herzogenbuscher Straße 14 | 54292 Trier | www.eic-trier.de

Geschäftsführerin EIC Trier GmbH

Schwerpunkt: Marktbearbeitung in Europa (Recht & Steuern) | Länderschwerpunkte: Frankreich, Belgien, Luxemburg | Veranstaltungen & Inhouse-Schulungen | SME-Feedback & SOLVIT | Mitarbeiterereinsätze in Westeuropa

[Christina Grewe](#)

Tel.: +49 (0)651 97567-11

E-Mail: grewe@eic-trier.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Geschäfts- & Kooperationspartnersuche in der EU (branchenübergreifend) | Branchenschwerpunkt: Information & Communication Technologies ICT | Mitgliedschaft in der EEN-Sektoren-Gruppe „ICT Industries & Services“ | Internationale Kooperationsbörsen

[Matthias Fuchs](#)

Tel.: +49 (0)651 97567-20

E-Mail: fuchs@eic-trier.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Mitarbeiterereinsätze in Westeuropa | Veranstaltungen | MwSt.-Dienstleistungen in Luxemburg

[Tanja Weinand](#)

Tel.: +49 (0)651 97567-12

E-Mail: tanja.weinand@eic-trier.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Mitarbeiterereinsätze in Osteuropa & Großbritannien | Veranstaltungen & Inhouse-Schulungen | Öffentliche Ausschreibungen & Vergaberecht in der EU

[Dagmar Lübeck](#)

Tel.: +49 (0)651 97567-16

E-Mail: luebeck@eic-trier.de

EEN International Consultant
Schwerpunkt: Geschäfts- & Kooperationspartnersuche in der EU (branchenübergreifend) |
Veranstaltungsorganisation, SME-Feedback | Internationale Kooperationsbörsen
[Alannah Wörle](#)
Tel.: +49 (0)651 97567-15
E-Mail: woerle@eic-trier.de

Kaiserslautern

IMG Innovations-Management GmbH | Trippstadter Str. 110 | 67663 Kaiserslautern | www.img-rlp.de
Kordinator EEN Rheinland-Pfalz / Saarland | Schwerpunkt: Nano & Micro Technologies
[Dr. Jürgen Gerber](#)
Tel.: +49 (0)631 31668-10
E-Mail: gerber@img-rlp.de

EEN International Consultant | Schwerpunkt: Lebenswissenschaften
[Dr. Julia Dohnt-Glander](#)
Tel.: +49 (0)631 1668-70
E-Mail: glander@img-rlp.de

EEN International Consultant | Schwerpunkt: Materialwissenschaften
[Robert Burger](#)
Tel.: +49 (0)631 31668-67
E-Mail: burger@img-rlp.de

EEN International Consultant | Schwerpunkt: Umwelttechnologien
[Werner Pilsner](#)
Tel.: +49 (0)631 31668-15
E-Mail: pilsner@img-rlp.de

EEN Projektassistenz | Schwerpunkt: Technologieprofile
[Heike Jaberg](#)
Tel.: +49 (0)631 31668-45
E-Mail: jaberg@img-rlp.de

Projektassistenz | Schwerpunkt: Web | Print
[Susanne Daugill](#)
Tel.: +49 (0)631 31668-36
E-Mail: daugill@img-rlp.de

^

Fragen zum Newsletter

Bei Fragen zum Newsletter wenden Sie sich bitte an Tatjana Kares tatjana.kares@saaris.de Tel.: 0681 9520-476. Auf der www.een-rlpsaar.de finden Sie eine umfassende Veranstaltungsübersicht.

Haftungsausschluss

Die Redaktion ist bemüht, Informationen stets aktuell und inhaltlich richtig zu präsentieren. Dennoch ist das Auftreten von Fehlern nicht völlig auszuschließen. Wir übernehmen keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Mit Unterstützung von:

 <p>saaris saarland.innovation&standort e.V.</p>	 <p>IHK Saarland</p>	 <p>Handwerkskammer des Saarlandes</p>
 <p>eictrier IHK Hwk Europa- und Innovationscentre</p>	 <p>IHK Trier</p>	 <p>Handwerkskammer Trier</p>
 <p>IMG Innovations-Management Rheinland-Pfalz</p>	 <p>Rheinland-Pfalz MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU</p>	

